

Antrag über die Senkung der Höhe der Elternbeiträge an der Offenen Ganztagschule

Zur Beratung im Sozial- und Bildungsausschuss, Finanz- und Steuerungsausschuss sowie der Gemeindevertretung

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag bzw. Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule an der Bake in Mönkeberg wird wie folgt geändert:

1. §6 Abs. 2: Die zu zahlende Gebühr beträgt pro Schüler*in monatlich:

1. Zeitstufe I	23,00€
2. Zeitstufe II	30,00€
3. Zeitstufe III	19,00€
4. Zeitstufe IV	19,00€

2. §6 Abs. 4: Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung nach §3 Abs. 5 wird für die zur OGTS im Regelbetrieb angemeldeten Schüler*innen neben dem monatlichen Betreuungsendgelt nach §6 Abs. 2 kein zusätzliches Endgeld erhoben. Für alle anderen Kinder ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzliche Elterngebühr je Kind und Woche in Höhe von 65,00 € zu entrichten. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr besteht auch dann, wenn das verbindlich angemeldete Kind an der Ferienbetreuung nicht teilnimmt.

3. §6 Abs. 7: Auf schriftlichen Antrag bei der Amtsverwaltung Schrevenborn werden die sich aus Absatz 2 ergebenden monatlichen Elternentgelte analog der der Sozialstaff des Kreises Plön ermäßigt.

Begründung:

Die Ganztagsbetreuung ist für viele Familien unverzichtbar, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Sie bietet Kindern einen sicheren Raum zum Lernen und für soziale Kontakte. Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten ist es wichtig, die Beiträge bezahlbar zu halten, damit alle Familien von diesem Angebot profitieren können.

Am 18.09.2023 hat die Gemeindevertretung über die Entgelte der neuen Offenen Ganztagschule entschieden und sich dabei an den Kosten der bisherigen Betreuten Grundschule orientiert. Allerdings wird die OGTS im Gegensatz zur Betreuten Grundschule anders bezuschusst, was den Vergleich nur bedingt verlässlich macht. Auch in weiteren Aspekten reicht dieser Ansatz nicht aus, um die unterschiedlichen Strukturen beider Modelle angemessen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung war sich dessen bewusst und begründete ihre Kalkulation damit, dass belastbare Zahlen fehlen. Nach dem ersten Jahr wolle man die Ist-Werte nutzen, um die benötigten Entgelte neu zu berechnen. Diese Argumentation ist jedoch nicht ganz nachvollziehbar, da mit der OGTS in Schönkirchen und Heikendorf durchaus vergleichbare Daten vorliegen, an denen man sich orientieren könnte.

Derzeit liegen die Entgelte für die Vollbetreuung in Mönkeberg bei 196,00 € für 4:45 Stunden täglich, was einem Stundenpreis von 2,71 € entspricht.

In Heikendorf hingegen kostet die Vollbetreuung mit 5:10 Stunden nur 91,00 €, also 1,17 € pro Stunde.

In Schönkirchen beträgt die maximale Betreuung 4:35 Stunden und kostet lediglich 90,00 €, was einem Stundenpreis von 1,29 € entspricht.

Auch im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Umgebung sind die Kosten in Mönkeberg außergewöhnlich hoch (vgl. Anlage).

Die von der Verwaltung vorgenommene Abschätzung anhand der Kosten der Betreuten Grundschule erweist sich so als wenig zielführend. Die hohen Gebühren schrecken zudem Eltern ab, die von der Betreuung profitieren würden und ihr Kind bei geringeren Kosten anmelden würden. Daher ist es nicht zielführend, erst ein Jahr abzuwarten, da die daraus gewonnenen Daten durch die aktuell niedrige Anmeldezahl verzerrt werden könnten.

Ein weiteres Problem der OGTS liegt in der geringen Abdeckung von nur 43 von 52 Wochen im Jahr. Dennoch müssen die Eltern Beiträge für das gesamte Jahr zahlen. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden ist diese Abdeckung die geringste.

Deshalb spielt die Ferienbetreuung eine wichtige Rolle – in Mönkeberg ist sie mit nur drei Wochen für je 65 € nicht nur am kürzesten, sondern auch am teuersten. Zum Vergleich: In Heikendorf sind fünf Wochen Ferienbetreuung kostenfrei, in Schönkirchen werden für acht Wochen nur je 30 € verlangt.

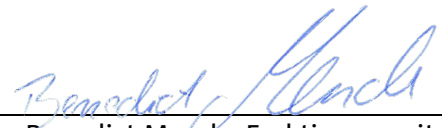
Diese deutlichen Unterschiede in den Beiträgen, sowohl für die reguläre Betreuung als auch für die Ferienbetreuung, sind gerade für amtsangehörige Gemeinden sehr auffällig.

Mönkeberg steht auch in einem weiteren Punkt allein da: Wir ermöglichen Familien mit geringen Einkommen keine Sozialstaffel. Familien mit geringem Einkommen würden so entsprechend weniger zahlen. Eine Sozialstaffel fördert Chancengleichheit, indem sie allen Kindern, unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Eltern, Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten ermöglicht. Besonders für Eltern im Niedriglohnbereich schafft sie die Voraussetzung, eine Arbeit aufnehmen zu können, da die Beiträge bezahlbar sind und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird.

Wir müssen jetzt handeln und die Entscheidung vom letzten Jahr korrigieren. Die Dringlichkeit ergibt sich nicht nur aus den Lebensumständen der Eltern und Kinder, die durch die hohen Beiträge unnötig belastet werden, sondern auch aus der Tatsache, dass die angestrebten Ist-Zahlen im kommenden Jahr wenig aussagekräftig sein werden. Zudem würden die Auswirkungen einer Anpassung der Gebühren frühestens im Schuljahr 26/27 spürbar werden, was einen unvermeidbar langen Zeitraum darstellt.

Kosten:

Die Kosten variieren je nach Beschluss, wie in der Vorlage der Verwaltung vom 06.09.2023 dargestellt. Seitens der Verwaltung wurden da keine konkreten Kosten angegeben, da diese im ersten Jahr noch nicht abschätzbar seien. Im Vergleich zur bisherigen Kalkulation ergeben sich Mindereinnahmen von etwa 67.000 €. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die Einnahmen durch höhere Zuschüsse und eine bessere Auslastung steigen werden. Auf Grundlage der Entgelte in umliegenden Gemeinden ist davon auszugehen, dass bei den derzeitigen Gebühren erhebliche Mehreinnahmen zu erwarten sind.



Benedict Mende, Fraktionsvorsitzender

Anlage:

- Übersicht: Betreuungsgebühren an Grundschulen bei Inanspruchnahme einer Vollzeitbetreuung

Übersicht – Betreuungsgebühren an Grundschulen bei Inanspruchnahme einer Vollzeitbetreuung

Gebühren in der Schulzeit pro Monat – standortbezogen

Zeitstufen ¹⁾	Mönkeberg	Heikendorf	Schönkirchen	Dietrichsdorf
Stufe I	59,00	23,00	-/-	10,00
Stufe II	59,00	30,00	30,00	37,00
Stufe III	39,00	19,00	30,00	33,00
Stufe IV	39,00	19,00	30,00	-/-
Höchstbetrag	196,00	91,00	90,00	80,00

Gebühren in der Schulzeit pro Monat – einrichtungsbezogen (Betreute Grundschule ²⁾)

Zeitstufen	Aukrug ³⁾	S'tal-Klausdorf	Kiel-Wik	Molfsee
Stufe I	30,00	-/-	-/-	-/-
Stufe II	14,00	100,00	167,83	223,00
Stufe III	nicht verfügbar	-/-	-/-	-/-
Stufe IV	nicht verfügbar	-/-	-/-	-/-
Höchstbetrag	44,00	100,00	167,83	223,00

Gebühren in der Ferienzeit pro Woche – standortbezogen

	Mönkeberg	Heikendorf	Schönkirchen	Dietrichsdorf
Umfang	3 Wochen	5 Wochen	8 Wochen	7 Wochen
Betrag	65,00	0,00	30,00	25,00

Gebühren in der Ferienzeit pro Woche – einrichtungsbezogen (Betreute Grundschule)

	Aukrug	S'tal-Klausdorf	Kiel-Wik	Molfsee
Umfang	nicht verfügbar	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen
Betrag	0,00	0,00	20,00	0,00

Zahllast bei Inanspruchnahme einer Vollzeitbetreuung

Einrichtung	Umfang ⁵⁾	Jahresbeitrag	Durchschn. Gebühr pr. betr. Woche ^{6) 7)}	Höchste monatl. Zahllast	Sozialstaffel möglich
Mönkeberg	43/52	2547,00 €	59,23 €	326,00 €	nein
Heikendorf	45/52	1044,00 €	23,20 €	87,00 €	ja
Schönkirchen	48/52	1350,00 €	28,13 €	180,00 €	ja
Dietrichsdorf	46/52	1135,00 €	24,67 €	155,00 €	ja
Aukrug	40/52	528,00 €	13,20 €	44,00 €	Erm. mög.
S'tal-Klausdorf	48/52	1200,00 €	25,00 €	100,00 €	nein
Kiel-Wik ⁴⁾	48/52	2174,00 €	45,29 €	227,83 €	ja
Molfsee	48/52	2676,00 €	55,75 €	223,00 €	ja

Anmerkungen siehe bitte Rückseite

Erläuterungen der Fußnoten:

- 1) Die hier abgebildeten Zeitstufenangaben können von denen in den Gebührensatzungen abweichen, um eine zeitliche Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die hier ausgewiesene Zeitstufe I beinhaltet immer eine morgendliche Betreuungszeit. Ist diese aufgrund der Unterrichtszeit der Schule nicht verfügbar, wird sie in dieser Tabelle nicht ausgewiesen, auch wenn die erste Betreuungszeit der betreffenden Einrichtung als Zeitstufe I ausgewiesen ist. Bei Einrichtungen, in denen nur ein Gesamtpaket gebucht werden kann, erfolgt die Gebührenangabe immer im Feld der Zeitstufe II, auch wenn sie im vergleichbaren Rahmen über diese Zeit hinausgeht.
- 2) Die Rechtsform wird abgebildet, weil es sich bei der Einrichtung in Mönkeberg als maßgebliches Referenzobjekt bis Juli 2024 um eine Betreute Grundschule handelte, die vom Land Schleswig-Holstein jedoch deutlich weniger Fördermittel erhält als eine OG(T)S.
- 3) Die Einrichtung in Aukrug wird mit aufgeführt, um einen Vergleich zu einer Einrichtung herstellen zu können, deren Betreuungsumfang den der Referenzeinrichtung deutlich unterschreitet. Es wird keine Ferienbetreuung angeboten, die Betreuungszeit endet um 13:20 Uhr. Hier ist dann jedoch zu berücksichtigen, dass die Gebührenerhebung so strukturiert ist, dass auch für Familien mit geringerem Einkommen ein entsprechender finanzieller Handlungsraum für die Bezahlung alternativer Angebote gegeben ist. Die Gebührensatzung sieht zudem zwar keine Sozialstaffel, jedoch eine teilweise Ermäßigung von Elternbeiträgen bei Bezug von Transferleistungen vor.
- 4) Bei der Einrichtung handelt es sich um einen Verein, der einen Mitgliedsbeitrag erhebt, der in der Sozialstaffel nicht berücksichtigt werden kann.
- 5) Der Betreuungsumfang ist rot markiert, wenn die angebotene Betreuungszeit auch bei Inanspruchnahme der Vollzeitbetreuung nicht ausreicht, um eine geregelte Arbeitstätigkeit wenigstens für gemeinsam erziehende Eltern damit abzudecken, also eine zusätzliche Betreuung welcher Art auch immer oder unbezahlter Urlaub durch den Arbeitgeber erforderlich ist.
- 6) Die abgebildeten Vergleichseinrichtungen weisen zum Teil sehr differente Leistungsumfänge auf, die einen direkten Vergleich zunächst erschweren. Um eine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit zu realisieren, wurde auf folgendes Verfahren zurückgegriffen: Die maximal zu entrichtende Jahresgebühr, also reguläre Betreuungsgebühren zzgl. evtl. erhobener Ferienbetreuungsgebühren, wird durch die Anzahl der tatsächlich betreuten Wochen geteilt. Beispiel Mönkeberg: 2547,00 € Jahresgebühr / 42 tatsächlich betreute Wochen = 60,64 € durchschnittliche Gebühr pro tatsächlich betreute Woche. Das Vorgehen ist insofern nachvollziehbar und begründet, da die Elternbeiträge für ein ganzes Jahr, also 52 Wochen erhoben werden, die tatsächlichen Betreuungszeiten jedoch davon abweichen. Je weniger Betreuungsumfang gegeben ist, desto höher ist dementsprechend die durchschnittliche Gebühr pro tatsächlich geleistete Betreuungswoche. Verzichtete man beispielsweise in Mönkeberg zur Vermeidung des Aufpreises der Ferienbetreuung auf diese, hätte das zur Folge, dass man zwar für zwölf Monate Gebühren zu zahlen hätte, jedoch nur neun Monate Betreuungsleistung in Anspruch nehmen könnte. Nicht berücksichtigt wurde hierbei die Stundenanzahl, die die Einrichtungen anbieten. Diese liegt jedoch wenigstens bei den beiden Einrichtungen, die den Jahresbeitrag von 2000,00 € überschreiten, höher als die der Referenzeinrichtung in Mönkeberg.
- 7) Als Grundlage für die Berechnung wurden die Ferienzeiten wie folgt berechnet: Sommerferien 6 Wochen, Herbst-, Weihnachts- und Osterferien jeweils 2 Wochen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass aufgrund der Feiertagslage um Weihnachten in einigen Kalenderjahren dazu führt, dass die Osterferien mit drei Wochen veranschlagt sind. Die Schließzeiten der Einrichtungen werden addiert von 52 Kalenderwochen abgezogen, um den tatsächlichen Betreuungsumfang zu berechnen.